



An das  
Bundesministerium für Verkehr, Innovation  
und Technologie  
Radetzkystraße 2  
1030 Wien

BMF - I/4 (I/4)  
Hintere Zollamtsstraße 2b  
1030 Wien

Sachbearbeiter:  
Mag. Hans-Jürgen Gaugl  
Telefon +43 1 51433 501164  
Fax +43 1514335901164  
e-Mail Hans-Juergen.Gaugl@bmf.gv.at  
DVR: 0000078

GZ. BMF-112800/0004-I/4/2013

**Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesstraßengesetz 1971, das Containersicherheitsgesetz, das Führerscheingesezt, das Gefahrgutbeförderungsgesetz, das Gelegenheitsverkehrs-Gesetz 1996, das Güterbeförderungsgesetz 1995, das Kraftfahrlieniengesetz, das Straßentunnel-Sicherheitsgesetz, das Luftfahrtgesetz, das Bundesgesetz über Sicherheitsmaßnahmen bei ausländischen Luftfahrzeugen und Luftfahrtunternehmen, das Bundesgesetz über den zwischenstaatlichen Luftverkehr 2008, das Schifffahrtsgesetz, das Seeschifffahrtsgesetz, das Eisenbahngesetz 1957, das Postmarktgesetz, das Telekommunikationsgesetz 2003, das Amateurfunkgesetz 1998, das Funker-Zeugnisgesetz 1998 sowie das Bundesgesetz über Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen (Verwaltungsgerichtsbarkeits-Anpassungsgesetz-Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie) geändert werden;  
Stellungnahme des BMF (Frist: 13.2.2013)**

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem mit Schreiben vom 30. Jänner 2013 unter der Geschäftszahl BMVIT-17.501/0001-I/PR3/2013 übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesstraßengesetz 1971, das Containersicherheitsgesetz, das Führerscheingesezt, das Gefahrgutbeförderungsgesetz, das Gelegenheitsverkehrs-Gesetz 1996, das Güterbeförderungsgesetz 1995, das Kraftfahrlieniengesetz, das Straßentunnel-Sicherheitsgesetz, das Luftfahrtgesetz, das Bundesgesetz über Sicherheitsmaßnahmen bei ausländischen Luftfahrzeugen und Luftfahrtunternehmen, das

Bundesgesetz über den zwischenstaatlichen Luftverkehr 2008, das Schifffahrtsgesetz, das Seeschifffahrtsgesetz, das Eisenbahngesetz 1957, das Postmarktgesetz, das Telekommunikationsgesetz 2003, das Amateurfunkgesetz 1998, das Funker-Zeugnisgesetz 1998 sowie das Bundesgesetz über Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen (Verwaltungsgerichtsbarkeits-Anpassungsgesetz-Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie) geändert werden, unbeschadet der dem Entwurf zu Grunde gelegten Intentionen wie folgt mitzuteilen:

In formaler Hinsicht wird die Korrektur folgender Tippfehler angeregt:

- Auf Seite 3 der Materialien unter der Überschrift „Maßnahmen – Maßnahme 1“ wären am Ende des 1. Satzes in die Wortfolge „BGBl. I Nr. 51/2012“ zwei Leerzeichen einzufügen (vor und nach „Nr.“). Im 2. Satz wäre das Wort „Zuständigkeitsbereich“ richtig zu stellen.
- Auf Seite 11 der Materialien im Zusammenhang mit den Ausführungen zu Z 28 (§ 176a) wäre im 2. Absatz am Ende der 3. Zeile ein Beistrich einzufügen: „... an Sitzungen erwachsen wird, mit dem korrelieren sollte, ...“
- Im Titel des Gesetzesentwurfes wäre in der vorletzten Zeile im Klammersausdruck „(Verwaltungsgerichtsbarkeits-Anpassungsgesetz-...)“ nach der 1. Klammer ein Leerzeichen zu löschen.
- Zu Artikel XVII – Änderung des Amateurfunkgesetzes 1998 wäre im normativen Teil in Z 1 in der 1. Zeile vor der Wortfolge „ ... der Bundesministerin für Verkehr, ...“ ein Leerzeichen einzufügen.

Die gegenständliche Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen wurde auch dem Präsidium des Nationalrates in elektronischer Form zugeleitet.

12.02.2013

Für die Bundesministerin:

Mag. Hans-Jürgen Gaugl

(elektronisch gefertigt)